

Allgemeine Vertragsgrundlagen und Allgemeine Geschäftsbedingungen

DAS GRAFIKBUERO . Karlsruhe . März 2010

1. Allgemeines

1.1 Die nachfolgenden Bedingungen gelten für alle abgeschlossenen Werk- und Dienstleistungsverträge zwischen Monika Schneider, Schäferstraße 6, 76139 Karlsruhe (nachfolgend DAS GRAFIKBUERO genannt) und dem Auftraggeber / Verwerter (nachfolgend Auftraggeber genannt) ausschließlich.

1.2 Abweichungen von den hier aufgeführten Bedingungen sind nur dann gültig, wenn ihnen DAS GRAFIKBUERO ausdrücklich schriftlich zustimmt.

1.3 Nachstehende AGBs erlangen ihre Gültigkeit bei allen erteilten Aufträgen, sofern unverzüglich nach der Auftragsbestätigung kein schriftlicher Widerspruch erfolgt.

1.4 Die nachfolgenden Bedingungen gelten im Rahmen einer laufenden Geschäftsbeziehung auch ohne ausdrückliche Einbeziehung auch für alle zukünftigen Aufträge, Angebote, Lieferungen und Leistungen von DAS GRAFIKBUERO, sofern nicht ausdrücklich abweichende Regelungen getroffen werden.

2. Urheberrecht und Nutzungsrechte

2.1 Jeder an DAS GRAFIKBUERO erteilte Auftrag ist ein Urheberwerkvertrag.

2.2 Vertragsgegenstand ist die Schaffung eines in Auftrag gegebenen Werks und die Einräumung von Nutzungsrechten an diesem Werk sowie einzelne Medien-Dienstleistungen. Dabei gelten die Vorschriften des Werkvertragsrechts und des Urheberrechtsgesetzes.

2.3 Die Arbeiten (Entwürfe und Druckvorlagen) von DAS GRAFIKBUERO sind als persönliche geistige Schöpfungen durch das Urheberrechtsgesetz geschützt, dessen Regelungen auch dann als vereinbart gelten, wenn die nach § 2 UrhG erforderliche Schöpfungshöhe nicht erreicht ist.

2.4 Die Entwürfe und Druckvorlagen dürfen ohne ausdrückliche Einwilligung von DAS GRAFIKBUERO weder im Original noch bei der Reproduktion verändert werden. Jede vollständige oder teilweise Nachahmung ist unzulässig. Ein Verstoß gegen diese Bestimmung berechtigt DAS GRAFIKBUERO, eine Vertragsstrafe in Höhe von 200% der vereinbarten Vergütung zu verlangen. Ist eine solche Vergütung nicht vereinbart, gilt die branchenübliche Vergütung als vereinbart.

2.5 Die Werke von DAS GRAFIKBUERO dürfen nur für die vereinbarte Nutzungsart und den vereinbarten Zweck im vereinbarten Umfang verwendet werden. Mangels ausdrücklicher Vereinbarung gilt als Zweck des Vertrags nur der vom Auftraggeber bei Auftragserteilung erkennbar gemachte Zweck. Über den Umfang der Nutzung steht DAS GRAFIKBUERO ein Auskunftsanspruch zu.

2.6 Eine Übertragung der Nutzungsrechte durch den Auftraggeber an Dritte bedarf der vorherigen schriftlichen Vereinbarung zwischen Auftraggeber und DAS GRAFIKBUERO.

2.7 Die Nutzungsrechte gehen erst nach vollständiger Zahlung der Vergütung durch den Auftraggeber auf diesen über.

2.8 **DAS GRAFIKBUERO** hat das Recht, auf den Vervielfältigungsstücken und in Veröffentlichungen über das Werk als Urheber genannt zu werden. Eine Verletzung des Rechts auf Namensnennung berechtigt **DAS GRAFIKBUERO** zum Schadensersatz. Ohne Nachweis kann **DAS GRAFIKBUERO** 100% der vereinbarten Vergütung neben dieser als Schadensersatz verlangen.

2.9 Mehrfachnutzungen (z.B. für ein anderes Projekt) oder Wiederholungsnutzungen (z.B. Nachauflagen) sind vergütungspflichtig; sie bedürfen der Einwilligung von **DAS GRAFIKBUERO**.

3. Vergütung

3.1 Die Vergütung für die Leistungen von **DAS GRAFIKBUERO** und für die Einräumung der Nutzungsrechte richtet sich, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wird, nach den Honorarempfehlungen des Bundes Deutscher Grafik-Designer.

3.2 Eine unentgeltliche Tätigkeit von **DAS GRAFIKBUERO**, insbesondere die kostenfreie Erstellung von Entwürfen ist nicht berufsüblich. Bereits die Anfertigung von Ideenskizzen und Entwürfen ist daher kostenpflichtig, sofern nicht ausdrücklich und schriftlich etwas anderes vereinbart ist.

3.3 Die Vergütungen sind Nettobeträge, die zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer zu entrichten sind.

3.4 Werden die Entwürfe in größerem Umfang als ursprünglich vereinbart genutzt, ist **DAS GRAFIKBUERO** berechtigt, nachträglich die Differenz zwischen der höheren Vergütung für die tatsächliche Nutzung und der ursprünglich erhaltenen Vergütung zu verlangen.

4. Sonderleistungen, Neben- und Reisekosten

4.1 Sonderleistungen wie beispielsweise die Schaffung neuer Entwürfe oder die Änderung von Entwürfen und Druckvorlagen, die Produktionsüberwachung etc. werden nach Zeitaufwand gesondert berechnet.

4.2 **DAS GRAFIKBUERO** ist berechtigt, die zur Auftragserfüllung notwendigen Fremdleistungen im Namen und für Rechnung des Auftraggebers zu bestellen. Der Auftraggeber verpflichtet sich, **DAS GRAFIKBUERO** entsprechende Vollmacht zu erteilen.

4.3 Für den Fall der Beauftragung von Fremdleistungen (z. B. Fotografie, Modellbau etc.) oder der Vergabe von Fremdleistungen im Zug der Nutzungsdurchführung (Produktion, Versand etc.), verpflichtet sich der Auftraggeber, **DAS GRAFIKBUERO** im Innenverhältnis von sämtlichen Verbindlichkeiten freizustellen, die sich aus dem Vertragsabschluss ergeben. Dazu gehört insbesondere die Übernahme der Kosten.

4.4 Auslagen für Nebenkosten, insbesondere für spezielles Material, für die Anfertigung von Fotografien, Modellen, Satz und Druck etc. sind vom Auftraggeber zu erstatten.

4.5 Reisekosten und Spesen für Reisen, die im Zusammenhang mit dem Auftrag zu unternehmen und mit dem Auftraggeber abgesprochen sind, sind vom Auftraggeber zu erstatten.

5. Fälligkeit der Vergütung und Abnahme

5.1 Soweit sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, ist die Vergütung bei Ablieferung des Werkes fällig und ohne Abzug zahlbar.

5.2 Die Abnahme darf nicht aus gestalterisch-künstlerischen Gründen verweigert werden. Im Rahmen des Auftrags besteht Gestaltungsfreiheit.

5.3 Werden Arbeiten in Teilen geliefert, so ist die entsprechende Teilvergütung jeweils bei Ablieferung des Teils fällig. Erstreckt sich die Ausführung eines Auftrags über einen Zeitraum länger als sechs (6) Wochen, so kann **DAS GRAFIKBUERO** Abschlagszahlungen entsprechend dem erbrachten Arbeitsaufwand verlangen.

5.4 Beanstandungen gleich welcher Art sind innerhalb von 14 Tagen nach Ablieferung des Werks schriftlich bei **DAS GRAFIKBUERO** geltend zu machen. Danach gilt das Werk als mangelfrei angenommen.

6. Eigentumsvorbehalt und Versendungsgefahr

6.1 An Entwürfen und Druckvorlagen werden nur Nutzungsrechte eingeräumt, ein Eigentumsrecht wird nicht übertragen.

6.2 Die Originale sind nach angemessener Frist unbeschädigt an **DAS GRAFIKBUERO** zurückzugeben, sofern nicht ausdrücklich eine anders lautende Vereinbarung getroffen wurde. Bei Beschädigung oder Verlust hat der Auftraggeber die Kosten zu ersetzen, die zur Wiederherstellung der Originale notwendig sind.

6.3 Zusendung und Rücksendung der Arbeiten und der Originale erfolgen auf Gefahr und für Rechnung des Auftraggebers.

7. Digitale Daten

7.1 **DAS GRAFIKBUERO** ist nicht verpflichtet, Datenträger, Dateien oder Layouts, die im Computer erstellt wurden, an den Auftraggeber herauszugeben.

7.2 Wünscht der Auftraggeber die Herausgabe von Datenträgern, Dateien und Daten, ist dies schriftlich zu vereinbaren und gesondert zu vergüten.

7.3 Hat **DAS GRAFIKBUERO** dem Auftraggeber Computerdateien zur Verfügung gestellt, dürfen diese nur mit vorheriger Zustimmung des Designers geändert werden.

8. Autorenkorrekturen, Produktionsüberwachung und Belegmuster

8.1 Vor Ausführung der Vervielfältigung sind **DAS GRAFIKBUERO** Korrekturmuster vorzulegen.

8.2 Die Produktion wird von **DAS GRAFIKBUERO** nur aufgrund einer besonderen Vereinbarung überwacht. Besteht eine solche Vereinbarung, so ist **DAS GRAFIKBUERO** ermächtigt, erforderliche Entscheidungen zu treffen und Weisungen zu erteilen. **DAS GRAFIKBUERO** haftet für Fehler nur bei eigenem Verschulden und nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

8.3 Von allen vervielfältigten Arbeiten überlässt der Auftraggeber **DAS GRAFIKBUERO** 10 bis 20 einwandfreie (ungefaltete) Belegexemplare unentgeltlich. **DAS GRAFIKBUERO** bleibt in jedem Fall, auch wenn das ausschließliche Nutzungsrecht eingeräumt wurde, berechtigt, Entwürfe, Druckvorlagen und Vervielfältigungen davon im Rahmen der Eigenwerbung zu verwenden.

9. Gewährleistung und Haftung

9.1 **DAS GRAFIKBUERO** verpflichtet sich, den Auftrag mit größtmöglicher Sorgfalt auszuführen, insbesondere auch ihm überlassene Vorlagen, Unterlagen, Muster etc. sorgfältig zu behandeln.

9.2 **DAS GRAFIKBUERO** haftet – sofern der Vertrag keine anders lautenden Regelungen trifft – gleich aus welchem Rechtsgrund nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Diese Haftungsbeschränkung gilt auch für seine Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen. Für leichte Fahrlässigkeit haftet er nur bei der Verletzung vertragswesentlicher Pflichten. In diesem Fall ist jedoch die Haftung für mittelbare Schäden, Mangelfolgeschäden und entgangenen Gewinn ausgeschlossen. Die Haftung für positive Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsschluss und aus unerlaubter Handlung ist außerdem auf den Ersatz des typischen, vorhersehbaren Schadens begrenzt.

9.3 Soweit **DAS GRAFIKBUERO** auf Veranlassung des Auftraggebers Fremdleistungen in dessen Namen und auf dessen Rechnung in Auftrag gibt, haftet er nicht für Leistungen und Arbeitsergebnisse der beauftragten Leistungserbringer. **DAS GRAFIKBUERO** tritt in diesen Fällen lediglich als Vermittler auf.

9.4 Sofern **DAS GRAFIKBUERO** selbst Auftraggeber von Subunternehmern ist, tritt er hiermit sämtliche ihm zustehenden Gewährleistungs-, Schadensersatz- und sonstigen Ansprüche aus fehlerhafter, verspäteter oder Nichtlieferung an den Auftraggeber ab. Der Auftraggeber verpflichtet sich, vor einer Inanspruchnahme von **DAS GRAFIKBUERO** zunächst zu versuchen, die abgetretenen Ansprüche durchzusetzen.

9.5 Der Auftraggeber stellt **DAS GRAFIKBUERO** von allen Ansprüchen frei, die Dritte gegen **DAS GRAFIKBUERO** stellen wegen eines Verhaltens, für das der Auftraggeber nach dem Vertrag die Verantwortung bzw. Haftung trägt. Er trägt die Kosten einer etwaigen Rechtsverfolgung.

9.6 Eine Haftung für die wettbewerbs- und zeichenrechtliche Zulässigkeit seiner Arbeiten wird von **DAS GRAFIKBUERO** nicht übernommen; gleiches gilt für deren Schutzfähigkeit. Der Auftraggeber übernimmt mit der Genehmigung der Arbeiten die Verantwortung für die Richtigkeit von Bild und Text. Für die wettbewerbs- und kennzeichenrechtliche Zulässigkeit und Eintragungsfähigkeit der Arbeiten sowie für die Neuheit des Produktes haftet **DAS GRAFIKBUERO** nicht.

9.7 Für die vom Auftraggeber freigegebenen Entwürfe, Druckvorlagen und Grafiken entfällt jede Haftung für **DAS GRAFIKBUERO**.

10. Gestaltungsfreiheit und Vorlagen

10.1 Im Rahmen des Auftrags besteht Gestaltungsfreiheit. Reklamationen hinsichtlich der künstlerischen Gestaltung sind ausgeschlossen. Wünscht der Auftraggeber während oder nach der Produktion Änderungen, hat er die Mehrkosten zu tragen. **DAS GRAFIKBUERO** erhält den Vergütungsanspruch für bereits begonnene Arbeiten.

10.2 Verzögert sich die Durchführung des Auftrags aus Gründen, die der Auftraggeber zu vertreten hat, kann **DAS GRAFIKBUERO** eine angemessene Erhöhung der Vergütung verlangen. Bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit kann er auch Schadensersatzansprüche geltend machen.

10.3 Der Auftraggeber versichert, dass er zur Verwendung aller an **DAS GRAFIKBUERO** übergebenen Vorlagen berechtigt ist. Sollte er entgegen dieser Versicherung nicht zur Verwendung berechtigt sein, stellt der Auftraggeber **DAS GRAFIKBUERO** von allen Ersatzansprüchen Dritter frei.

11. Schlussbestimmungen

11.1 Sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, ist Erfüllungsort der Sitz von **DAS GRAFIKBUERO**.

11.2 Die Unwirksamkeit einer der vorstehenden Bedingungen berührt die Geltung der übrigen Bestimmungen nicht.

11.3 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

11.4 Gerichtsstand ist der Sitz von **DAS GRAFIKBUERO**, sofern der Auftraggeber Vollkaufmann ist. **DAS GRAFIKBUERO** ist auch berechtigt, am Sitz des Auftraggebers zu klagen.